

An den Landrat

Glarus, 4. Juni 2024

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

In der Staats- und Jugendanwaltschaft gilt es, bis spätestens Ende August 2024 eine vakant gewordene Stelle für den Rest der Amtsdauer neu zu besetzen.

2. Wahlverfahren

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren.

3. Wahlvorschlag als ordentliche Staats- und Jugendanwältin: Olivia Stüssi

3.1. Begründung

Als Ergebnis der von der Hauptabteilung Personal und Organisation zusammen mit dem Ersten Staatsanwalt durchgeführten Evaluation der eingegangenen Bewerbungen wird die interne Bewerberin Olivia Stüssi vorgeschlagen. Aufgrund ihres Werdegangs, ihrer mehrjährigen Berufserfahrung sowie der über sie im Rahmen der seit 1. Januar 2024 ausgeübten Tätigkeit als ausserordentliche Staatsanwältin gewonnenen Erkenntnisse erfüllt sie das anspruchsvolle Anforderungsprofil.

Olivia Stüssi wurde am 31. Juli 1984 geboren. Sie schloss im Oktober 2006 erfolgreich ihre Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau DN II / HF ab. Danach arbeitete sie von 2007 bis 2011 als Pflegefachfrau und erlangte berufs begleitend die eidgenössische Berufsmaturität. In den Jahren 2012 und 2013 absolvierte sie ein kaufmännisches Praktikum, bevor sie bis September 2017 wieder auf ihrem erlernten Beruf als Pflegefachfrau tätig war. 2016 erwarb Olivia Stüssi den Bachelor of Science in Wirtschaftsrecht an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur. Im März 2019 erwarb sie schliesslich den Master der Rechtswissenschaft an der Universität Luzern. Von September 2019 bis Februar 2020

sammelte sie in einem Praktikum bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug erste Erfahrungen in der Strafverfolgung. Unmittelbar danach erwarb sie als Auditorin am Bezirksgericht Zürich während etwas mehr als einem Jahr weitere praktische Erfahrungen in der Justiz. Bis Ende 2023 war sie als Juristin HR Recht und Compliance am Stadtspital Zürich tätig. Am 7. November 2023 wählte der Regierungsrat Olivia Stüssi zur ausserordentlichen Staatsanwältin mit Stellenantritt per 1. Januar 2024.

3.2. Wohnsitz

Gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft haben die Staatsanwälte und Jugendanwälte im Kanton Glarus Wohnsitz zu nehmen. Ausnahmen sind erlaubt, sofern dies mit der einwandfreien Aufgabenerfüllung vereinbar ist. Olivia Stüssi erklärte sich bereit, im Falle einer Anstellung spätestens bis zum Ablauf der laufenden Amtsperiode im Kanton Glarus Wohnsitz zu nehmen, und ist mit einer entsprechenden Verpflichtung in ihrem Arbeitsvertrag einverstanden. Zudem nutzt sie bereits aktuell für die Dauer des Pikettdienstes eine Zweitwohnung der Familie in Schwändi, sodass eine einwandfreie Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

3.3. Stellenantritt und Amtsdauer

Die Staats- und Jugendanwälte sowie -anwältinnen sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 und 2 Kantonsverfassung). Die aktuelle Amtsdauer läuft am 30. Juni 2026 ab. Olivia Stüssi steht per sofort zur Verfügung. Ihre Wahl als Staats- und Jugendanwältin soll auf den 1. September 2024 erfolgen.

3.4. Weiteres

Die Einreihung der Staatsanwälte bzw. -anwältinnen ist in Lohnband 12 vorgesehen. Die Löhne werden je nach Ausbildung, Erfahrung und Alter vom Regierungsrat festgelegt. Die Lohnerwartung von Olivia Stüssi liegt innerhalb des Lohnbandes und passt im internen Vergleich mit den anderen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Erlassen vom Landrat am)

1. Olivia Stüssi wird mit Stellenantritt am 1. September 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als Staats- und Jugendanwältin gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*